



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0031-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 21. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2016 unter der Nr. 10312/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mitführungspflicht von Ersatzlampensets in einer Vielzahl von EU-Staaten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- Ist man in Ihrem Ressort über dieses Problem informiert?
- Wenn ja, seit wann?
- Wenn ja, in welcher Form wurden Sie über dieses Problem informiert?
- Ist man seitens Ihres Ministeriums an EU-Länder herangetreten, um eine Lösung dieses Problems herbeiführen zu können?
- Wenn ja, mit welchen Ländern konnte man eine Einigung zur Lösung dieses Problems erzielen?
- Wenn ja, auf welchem Stand stehen die aktuellen Verhandlungen?
- Wenn ja, wie stellt sich diese im konkreten dar?
- Wenn nein, warum nicht?
- Sind Ihrem Ministerium Fälle bekannt, wonach österreichische Fahrzeuglenker gestraft wurden, da diese kein Ersatzlampenset mitgeführt haben?

- Wenn ja, in welchen Ländern ist dies der Fall (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre)?
- Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies der Fall (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre)?
- Wenn ja, wie hoch ist die Summe der eingeforderten Strafbeträge (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre)?
- Wenn ja, wurde hierbei seitens Ihres Ministeriums interveniert, um eine Lösung im Sinne der österreichischen Fahrzeuglenker erzielen zu können?
- Wenn nein bei 13, warum nicht?
- Wie lautet Ihre Stellungnahme zum Problem, dass österreichische Autofahrer in den oben angeführten Ländern gestraft werden, obwohl ein selbständiger Wechsel gar nicht möglich ist?
- Ist es seitens Ihres Ressorts angedacht, eine EU-einheitliche Lösung herbeizuführen, welche es den österreichischen Autofahrern erlaubt, auch ohne Ersatzlampenset ausreisen zu können?
- Wenn ja, wie lauten die konkreten Forderungen?
- Wenn nein, warum nicht?

In meinem Ressort ist bekannt, dass es in vielen Ländern Europas unterschiedliche Mitführverpflichtungen gibt. Dabei handelt es sich um nationale Verhaltensnormen der jeweiligen Staaten, die von allen Personen, die in diesen Staaten Kraftfahrzeuge lenken, zu beachten sind.

Bei Verhaltensvorschriften kommt dem Subsidiaritätsprinzip eine besondere Bedeutung zu. Daher hat die Kommission bislang auch kaum Initiativen in Richtung EU-weite Vereinheitlichung der Mitführverpflichtungen unternommen.

Da es sich bei diesen Vorschriften aber um ausländische Rechtsvorschriften handelt, fallen diese nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Mag. Jörg Leichtfried

